

Dokument

für

**die Zulassung zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse
(General Standard)**

von

insgesamt bis zu 7.372.849

auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)

der

aap Implantate AG

Berlin

Jede der Aktien entspricht einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00.

International Securities Identification Number (ISIN) / Wertpapierkennnummer (WKN):

Zum Handel im regulierten Markt zugelassene Aktien:
ISIN / WKN: DE000A3H2101 / A3H210

Zum Handel im regulierten Markt zuzulassende Aktien:
ISIN / WKN: DE000A32VP65 / A32VP6
ISIN / WKN: DE000A4096G8 / A4096G

22. Juli 2025

Dieses Dokument wurde nach Artikel 1 Absatz 5 Unterabsatz 1 Buchstabe ba) in Verbindung mit Anhang IX der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG („ProspektVO“) erstellt (das „Dokument“) und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in elektronischer Form hinterlegt und gemäß den Bestimmungen des Artikels 21 Abs. 2 ProspektVO der Öffentlichkeit zur gleichen Zeit wie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Verfügung gestellt.

1. **Name der Emittentin (einschließlich ihrer Rechtsträgerkennung (LEI)), Land der Gründung, Link zur Website der Emittentin.**

Die Emittentin ist die aap Implantate AG, Lorenzweg 5, 12099 Berlin, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg, Deutschland, unter HRB 64083 B (die „**Emittentin**“ oder „**aap**“). Die Emittentin wurde in der Bundesrepublik Deutschland gegründet. Die Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier („**LEI**“)) der Emittentin lautet: 39120001TRQTQ01LPP57. Der Link zur Website der Emittentin lautet: <https://www.aap.de>.

2. **Erklärung der für das Dokument verantwortlichen Personen, dass die in dem Dokument enthaltenen Informationen ihres Wissens nach den Tatsachen entsprechen und dass das Dokument keine Auslassungen aufweist, die die Aussage des Dokuments verändern könnten.**

Die Emittentin ist für die Erstellung des Dokuments verantwortlich. Die Emittentin erklärt, dass die in diesem Dokument enthaltenen Informationen ihres Wissens nach den Tatsachen entsprechen und dass das Dokument keine Auslassungen aufweist, die die Aussage des Dokuments verändern könnten.

3. **Name der zuständigen Behörde des Herkunftsmitgliedstaats gemäß Artikel 20 ProspektVO. Erklärung, dass das Dokument keinen Prospekt im Sinne der ProspektVO darstellt und dass das Dokument nicht der Prüfung und Billigung durch die zuständige Behörde des Herkunftsmitgliedstaats unterzogen wurde.**

Zuständige Behörde gemäß Artikel 20 ProspektVO ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, (Telefon +4922841080; Website: <https://www.bafin.de>).

Dieses Dokument stellt keinen Prospekt im Sinne der ProspektVO dar und wurde nicht der Prüfung und Billigung durch die BaFin unterzogen.

4. **Erklärung über die kontinuierliche Einhaltung der Melde- und Offenlegungspflichten während des gesamten Zeitraums der Zulassung zum Handel, einschließlich nach Maßgabe der Richtlinie 2004/109/EG, gegebenenfalls der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und gegebenenfalls der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565.**

Die Emittentin erklärt, dass sie – mit den nachstehend beschriebenen Ausnahmen – kontinuierlich die ihr obliegenden Melde- und Offenlegungspflichten während des gesamten Zeitraums der Zulassung zum Handel, einschließlich nach Maßgabe der Richtlinie 2004/109/EG und der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 eingehalten hat:

Die Emittentin hat den festgestellten Konzern- und Einzelabschluss für das Geschäftsjahr 2023 erst am 30. August 2024 und damit verspätet offengelegt. Gesetzlich wäre die Emittentin verpflichtet gewesen, den Konzern- und Einzelabschluss für das Geschäftsjahr 2023 bis zum 30. April 2024 offenzulegen. Hintergrund der verspäteten Offenlegung waren personelle Engpässe bei der Emittentin sowie fortdauernde Prüfungshandlungen des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023, in deren Folge schließlich die Beendigung der Prüfung erfolgte und der Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 einen Versagungsvermerk sowohl für den Konzernabschluss als auch den Einzelabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2023 erteilte. Die Versagungsvermerke wurden jeweils damit begründet, dass der Abschlussprüfer nicht in der Lage gewesen sei, die Prüfungen abzuschließen, da erforderliche Unterlagen nicht vollständig vorgelegt worden seien.

Im November 2024 hat die BaFin ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen gegen die Hinweisbekanntmachungspflicht bezüglich des Jahresfinanzberichts 2023 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 WpHG und des Halbjahresfinanzberichts für das Geschäftsjahr 2024 gemäß § 115 Abs. 1 Satz 2 WpHG eingeleitet. Das Ergebnis des Verfahrens steht zum Zeitpunkt des Dokuments noch aus.

Im April 2025 hat die BaFin insbesondere wegen des erteilten Versagungsvermerks eine Anlassprüfung des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 eingeleitet, deren Ergebnis zum Zeitpunkt des Dokuments aussteht.

Die Emittentin hat den festgestellten Einzelabschluss für das Geschäftsjahr 2024 erst am 30. Juni 2025 sowie den festgestellten Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 erst am 21. Juli 2025 und damit in beiden Fällen verspätet offengelegt. Gesetzlich wäre die Emittentin verpflichtet

gewesen, den Konzern- und Einzelabschluss für das Geschäftsjahr 2024 bis zum 30. April 2025 offenzulegen.

5. **Angabe des Ortes, an dem die von der Emittentin im Rahmen der laufenden Offenlegungspflichtigen vorgeschriebenen veröffentlichten Informationen verfügbar sind, und gegebenenfalls des Ortes, an dem der letzte Prospekt erhältlich ist.**

Die von der Emittentin im Rahmen der laufenden Offenlegungspflichtigen vorgeschriebenen veröffentlichten Informationen sind an den folgenden Orten verfügbar:

- a. Website der Emittentin unter: <https://www.aap.de>
- b. Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg zu HRB 64083 B
- c. Bundesanzeiger
- d. Unternehmensregister

6. **Im Falle eines öffentlichen Angebots von Wertpapieren eine Erklärung, dass die Emittentin zum Zeitpunkt des Angebots die Offenlegung von Insiderinformationen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 nicht aufschiebt.**

Nicht anwendbar. Es erfolgt im Zusammenhang mit der Veröffentlichung dieses Dokuments kein öffentliches Angebot.

7. **Gründe für die Emission und Verwendung der Erlöse.**

Gegenstand dieses Dokuments ist die Zulassung von insgesamt bis zu 7.372.849 Aktien der Emittentin (die „**Zuzulassenden aap-Aktien**“) zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) (die „**Zulassung**“). Die Zuzulassenden aap-Aktien setzen sich aus den Zuzulassenden aap-Aktien I-IX wie folgt zusammen:

- 2.383.692 der zuzulassenden Aktien der Emittentin stammen aus einer vom Vorstand am 21. Februar 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tage beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen aus dem Genehmigtem Kapital 2022/I gemäß § 5 der seinerzeit gültigen Satzung, die am 29. März 2023 in das Handelsregister der Emittentin eingetragen wurde (die „**Zuzulassenden aap-Aktien I**“). Mit der Kapitalerhöhung erzielte die Emittentin einen Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 3.337.168,80. Der nach Abzug der Kosten bei der Emittentin verbleibende Emissionserlös diente der Sicherung der erforderlichen Liquidität, der Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebes sowie der Stärkung der Eigenkapitalbasis. Die ISIN bzw. WKN der Zuzulassenden aap-Aktien I lautet DE000A32VP65 bzw. A32VP6.
- 896.647 der zuzulassenden Aktien der Emittentin stammen aus einer vom Vorstand am 18. März 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tage beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen aus dem Genehmigtem Kapital 2023/I gemäß § 5 der seinerzeit gültigen Satzung, die am 12. April 2024 in das Handelsregister der Emittentin eingetragen wurde (die „**Zuzulassenden aap-Aktien II**“). Mit der Kapitalerhöhung erzielte die Emittentin einen Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 986.311,70. Der nach Abzug der Kosten bei der Emittentin verbleibende Emissionserlös diente der Sicherung der erforderlichen Liquidität, der Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebes sowie der Stärkung der Eigenkapitalbasis. Die ISIN bzw. WKN der Zuzulassenden aap-Aktien II lautet DE000A4096G8 bzw. A4096G.
- 1.116.504 der zuzulassenden Aktien der Emittentin stammen aus einer von der Hauptversammlung am 1. Juni 2022 beschlossenen bedingten Kapitalerhöhung aus dem Bedingtem Kapital 2022/I gemäß § 5 der seinerzeit gültigen Satzung, deren Ausgabe am 8. August 2024 in das Handelsregister der Emittentin eingetragen wurde (die „**Zuzulassenden aap-Aktien III**“) und die den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen einer am 4. Oktober 2023 emittierten Wandelanleihe, die unter der ISIN DE000A351ZH9 geführt wird, nach entsprechender Wandlung gewährt wurden, bei entsprechender Reduzierung der insoweit bestehenden Verbindlichkeit und Zinslast. Ein darüberhinausgehender Emissionserlös wurde nicht erzielt. Die ISIN bzw. WKN der Zuzulassenden aap-Aktien III lautet DE000A4096G8 bzw. A4096G.
- 1.097.962 der Zuzulassenden Aktien stammen aus zwei vom Vorstand am 22. Oktober 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tage beschlossenen Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen aus dem Genehmigtem Kapital 2024/I gemäß § 5 der seinerzeit gültigen Satzung, die am 12. November 2024 in das Handelsregister der Emittentin eingetragen wurden (die „**Zuzulassenden aap-Aktien IV**“). Mit den Kapitalerhöhungen erzielte die Emittentin einen

Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 2.228.862,86. Der nach Abzug der Kosten bei der Emittentin verbleibende Emissionserlös diente der Sicherung der erforderlichen Liquidität, der Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebes sowie der Stärkung der Eigenkapitalbasis. Die ISIN bzw. WKN der Zuzulassenden aap-Aktien IV lautet DE000A4096G8 bzw. A4096G.

- 1.441.041 der zuzulassenden Aktien der Emittentin stammen aus einer von der Hauptversammlung am 1. Juni 2022 beschlossenen bedingten Kapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2022/I gemäß § 5 der seinerzeit gültigen Satzung, deren Ausgabe am 14. Februar 2025 in das Handelsregister der Emittentin eingetragen wurde („**Zuzulassenden aap-Aktien V**“) und die den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen einer am 4. Oktober 2023 emittierten Wandelanleihe, die unter der ISIN DE000A351ZH9 geführt wird, nach entsprechender Wandlung gewährt wurden, bei entsprechender Reduzierung der insoweit bestehenden Verbindlichkeit und Zinslast. Ein darüberhinausgehender Emissionserlös wurde nicht erzielt. Die ISIN bzw. der Zuzulassenden aap-Aktien V lautet DE000A4096G8 bzw. A4096G.
- 369.457 der zuzulassenden Aktien der Emittentin stammen aus einer vom Vorstand am 4. Dezember 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 5. Dezember 2024 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen aus dem Genehmigtem Kapital 2024/I gemäß § 5 der seinerzeit gültigen Satzung, die am 14. Februar 2025 in das Handelsregister der Emittentin eingetragen wurde (die „**Zuzulassenden aap-Aktien VI**“). Gegenstand der Sacheinlage waren der Emittentin gewährte Gesellschafterdarlehen im Nominalbetrag von EUR 750.000,00, die gegen Gewährung der Zuzulassenden aap-Aktien VI gewährt wurden. Die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen diente der Stärkung der Eigenkapitalstruktur bei gleichzeitigem Wegfall der Darlehensverbindlichkeiten und führte zu einer Reduzierung der mit der Gewährung der Aktionärsdarlehen verbundenen Zinslast. Ein darüberhinausgehender Emissionserlös wurde nicht erzielt. Die ISIN bzw. WKN der Zuzulassenden aap-Aktien VI lautet DE000A4096G8 bzw. A4096G.
- 19.418 der zuzulassenden Aktien der Emittentin stammen aus einer von der Hauptversammlung am 1. Juni 2022 beschlossenen bedingten Kapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2022/I gemäß § 5 der seinerzeit gültigen Satzung, deren Ausgabe noch nicht im Handelsregister der Emittentin eingetragen wurde (die „**Zuzulassenden aap-Aktien VII**“) und die den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen einer am 4. Oktober 2023 emittierten Wandelanleihe, die unter der ISIN DE000A351ZH9 geführt wird, nach entsprechender Wandlung gewährt wurden, bei entsprechender Reduzierung der insoweit bestehenden Verbindlichkeit und Zinslast. Ein darüberhinausgehender Emissionserlös wurde nicht erzielt. Die ISIN bzw. WKN der Zuzulassenden aap-Aktien VII lautet DE000A4096G8 bzw. A4096G.
- 153 der zuzulassenden Aktien der Emittentin stammen aus einer von der Hauptversammlung am 1. Juni 2022 beschlossenen bedingten Kapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2022/I gemäß § 5 der seinerzeit gültigen Satzung, deren Ausgabe noch nicht im Handelsregister der Emittentin eingetragen wurde (die „**Zuzulassenden aap-Aktien VIII**“) und die den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen einer am 4. Oktober 2023 emittierten Wandelanleihe, die unter der ISIN DE000A351ZH9 geführt wird, nach entsprechender Wandlung gewährt wurden, bei entsprechender Reduzierung der insoweit bestehenden Verbindlichkeit und Zinslast. Ein darüberhinausgehender Emissionserlös wurde nicht erzielt. Die ISIN bzw. WKN der Zuzulassenden aap-Aktien VIII lautet DE000A4096G8 bzw. A4096G.
- bis zu 47.975 der zuzulassenden Aktien der Emittentin stammen aus einer von der Hauptversammlung am 1. Juni 2022 beschlossenen bedingten Kapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2022/I gemäß § 5 der seinerzeit gültigen Satzung, (die „**Zuzulassenden aap-Aktien IX**“) und die den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen einer am 4. Oktober 2023 emittierten Wandelanleihe, die unter der ISIN DE000A351ZH9 geführt wird, nach entsprechender Wandlung gewährt werden können, bei entsprechender Reduzierung der insoweit bestehenden Verbindlichkeit und Zinslast. Ein darüberhinausgehender Emissionserlös wurde nicht erzielt. Die ISIN bzw. WKN der Zuzulassenden aap-Aktien IX lautet DE000A4096G8 bzw. A4096G.

Die Zuzulassenden Aktien sollen nach ihrer Zulassung in die bestehende Notierung der übrigen Aktien der Emittentin mit der ISIN DE000A3H2101 einbezogen werden. Nach Zulassung der Zuzulassenden aap-Aktien und deren Einbeziehung in die bestehende Notierung wird das gesamte Grundkapital der Emittentin zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) zugelassen sein. Durch die Zulassung der Zuzulassenden aap-Aktien fließen der Emittentin keine weiteren Erlöse zu.

8. **Spezifische Risikofaktoren der Emittentin.**

Nachstehend sind ausschließlich die für die Emittentin und ihrer Branche spezifischen Risiken und die spezifischen Risiken im Zusammenhang mit den Wertpapieren, die zum Handel am regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen werden sollen, beschrieben.

Eine Anlage in Aktien der Emittentin ist mit Risiken verbunden. In entsprechender Anwendung von Artikel 16 ProspektVO sind die in einem Dokument nach Artikel 1 Absatz 5 Unterabsatz 1 Buchstabe ba) in Verbindung mit Anhang IX ProspektVO enthaltenen Risikofaktoren auf die Risiken zu beschränken, die für die Emittentin und/oder die Wertpapiere spezifisch sind und die für eine fundierte Anlageentscheidung wesentlich sind. Bei den folgenden Risiken handelt es sich daher nur um die Risiken, die für die Emittentin und die Aktien spezifisch sind und die nach Einschätzung der Emittentin zum Datum dieses Dokuments wesentlich für eine fundierte Anlageentscheidung sind.

Die folgenden Risikofaktoren sind je nach ihrer Art in Unterkategorien eingeteilt. In jeder Kategorie wird das gemäß der Bewertung der Emittentin wesentlichste Risiko, unter Berücksichtigung der negativen Auswirkungen auf die Emittentin und der Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens zuerst angeführt. Die weiteren Risikofaktoren in der jeweiligen Kategorie sind ebenfalls in der Reihenfolge ihrer Wesentlichkeit aufgeführt. Die Reihenfolge der Kategorien sagt nichts über die Wesentlichkeit der jeweiligen Kategorie aus.

8.1 **Risiken im Zusammenhang mit der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin.**

8.1.1 ***Risiken im Zusammenhang mit der Liquidität der Emittentin durch ausbleibende neue Finanzierungsquellen und Insolvenzrisiko.***

Da sich die Emittentin nur bedingt aus ihrer eigenen Geschäftstätigkeit heraus finanzieren kann, ist die Emittentin fortlaufend Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Ausgehend von dem Bestand der liquiden Mittel zum Datum des Dokuments kann nicht sicher prognostiziert werden, ob die Finanzierung für das Geschäftsjahr 2025 gesichert ist.

Liquiditätsengpässen ist die Emittentin in der Vergangenheit durch verschiedene Finanzierungsmaßnahmen, wie die Durchführung von Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, Begebung von Wandelanleihen, Zuführung von Gesellschafterdarlehen und anderen Finanzierungsarten begegnet. Es besteht jedoch das erhebliche Risiko, dass die Emittentin in Zukunft keine neuen Finanzierungen aus den verschiedenen Finanzierungsquellen beschaffen kann.

So konnten im Geschäftsjahr 2024 eingeleitete Restrukturierungsschritte das Ergebnis laufend verbessern und den Liquiditätsbedarf der Emittentin reduzieren. Zur Deckung des gleichwohl im Geschäftsjahr 2024 bestehenden Liquiditätsbedarfs konnten zwei durchgeführten Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen erfolgreich umgesetzt werden; zudem wurde im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2024 ein Großteil von verzinslichen Verbindlichkeiten aus Gesellschafterdarlehen in Aktien gewandelt, was eine spürbare Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 in Bezug auf Zinszahlung und Rückzahlungen bewirken wird. Selbst wenn jedoch die Emittentin ihr verfolgtes Ziel der Selbstfinanzierung des Trauma-Geschäfts erreichte, verbleiben für die Finanzierung der Phase 3 Zulassung der antibakteriellen Beschichtungstechnologie sowie den Aufbau der industriellen Beschichtungs-Anlage nicht unerheblich Finanzierungserfordernisse. Die Emittentin wird deshalb auch in der näheren Zukunft auf die Zuführung weiteren Eigenkapitals, in erster Linie über den Kapitalmarkt, angewiesen sein.

Abzüglich der noch verbleibenden Finanzierungsaufwendungen und der Kosten für die klinische Human-Silber Studie der Emittentin wird aap, um Erneuerungsinvestitionen durchzuführen, weiterhin einen abnehmenden Liquiditäts-Bedarf haben.

Zudem besteht die Möglichkeit, dass sich die der Planung zugrunde gelegten Erwartungen und Annahmen als unzutreffend erweisen. So könnten ein deutliches Unterschreiten der geplanten Umsatzentwicklung und somit der erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit, unerwartete Mehraufwendungen im Rahmen der Entwicklung der antibakteriellen Oberflächenmodifikation bzw. fehlende Erfolge im Rahmen ihrer Vermarktung, zusätzlich erforderlich werdende Investitionen, Verzögerungen bei Projekten oder Kostensteigerungen ggf. dazu führen, dass aap entsprechende Korrekturen vornehmen muss. Sollten sich insbesondere die Umsätze im laufenden Geschäftsjahr nicht budgetgemäß entwickeln, wäre die Emittentin in einem ersten Schritt dazu gezwungen, die Arbeiten im Zulassungsverfahren für die antibakterielle Oberflächenmodifikation zu reduzieren bzw. korrigieren. In der Folge würde sich die Gesamtdauer des Zulassungsverfahrens für die

ersten antibakteriellen Silber-Produkte und somit auch der Zeitraum bis zu deren möglicher Vermarktung verlängern.

Solange demnach die von der Emittentin erwirtschafteten Umsatzerlöse nicht ausreichen, den Liquiditätsbedarf zu decken ist die Emittentin darauf angewiesen, dass ihr weitere Finanzmittel in Form von Eigen- oder Fremdkapital (z.B. Gewährung von Gesellschafterdarlehen, Kapitalerhöhung oder Wandelanleihen) zur Verfügung gestellt werden, da anderenfalls die Entwicklung und sogar der Fortbestand der Emittentin gefährdet wäre. Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und damit negativ auf den Wert der Aktie und auf das eingesetzte Kapital des Anlegers auswirken.

8.1.2 ***Fehlende Profitabilität des operativen Geschäfts.***

Die Emittentin hat im Geschäftsjahr 2024 ein positives Ergebnis vor Zinsen Steuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (EBITA) erreichen können, jedoch in den vergangenen Jahren stets Verluste erwirtschaftet. Diese resultierten in erster Linie aus Aufwendungen für die antibakterielle Silberbeschichtungstechnologie, deren Entwicklung für die Emittentin eine wichtige Bedeutung hat. Zusätzliche laufende und teils unvorhergesehene Kosten, wie etwa im Zusammenhang mit der Abschlusserstellung 2023, konnten in der Vergangenheit nicht durch entsprechende Umsatzerlöse abgedeckt werden, so dass es auch wiederholt zu Liquiditätsengpässen kam, die durch die Aufnahme von Gesellschafterdarlehen oder Eigen- und Fremdkapitalmaßnahmen am Kapitalmarkt abgewendet werden konnten.

Gelingt es der Emittentin nicht, nachhaltig ein positives Ergebnis mit einhergehenden Liquiditätsüberschüssen zu erwirtschaften, wird die Emittentin auch in absehbarer Zukunft davon abhängig sein, dass ihr weitere Finanzmittel in Form von Eigen- oder Fremdkapital zur Verfügung gestellt werden, um den Fortbestand der Emittentin zu sichern. Gelingt es ihr nicht, diese zusätzlichen Finanzmittel einzuwerben, ist der Fortbestand der Emittentin gefährdet.

8.1.3 ***Risiken im Zusammenhang mit Ausfällen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.***

aap ist Risiken aus Ausfällen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgesetzt. Sollten Kunden der Emittentin ihren Zahlungsverpflichtungen nicht wie vereinbart nachkommen, besteht die Gefahr, dass aap Umsatzkorrekturen vornehmen muss, die sich in der Ertragslage widerspiegeln können. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin durch den Ausfall von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an erheblichen Umsatzeinbußen erleidet.

8.1.4 ***Risiken im Zusammenhang mit Preisänderung auf Seiten der Abnehmer und des Einkaufs.***

aap sieht sich mit Preisänderungsrisiken auf der Abnehmer- und der Einkaufsseite konfrontiert. Im Zusammenhang mit dem aktuellen Konflikt zwischen Russland und der Ukraine sieht aap vor allem das Risiko steigender Strom- und Rohmaterial-Preise und inflationären Auswirkungen mit entsprechenden Preissteigerungen bei Zukaufteilen.

8.2 ***Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit und der Branche der Emittentin.***

8.2.1 ***Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin ist abhängig von wir wirtschaftlichen, politischen sowie geopolitische Entwicklungen und Trends.***

Bestimmte wirtschaftliche, politische sowie geopolitische Entwicklungen und Trends können sich negativ auf die Umsatzentwicklung und Ertragslage der aap auswirken. So kann es durch regionale konjunkturelle Einbrüche oder globale Wirtschaftskrisen, wie z.B. in Folge der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 oder die Weltfinanzkrise im Jahr 2008, zu einem Nachfragerückgang nach den Produkten der aap kommen. Daneben sind auch geopolitische Krisen dazu geeignet, wichtige makroökonomische Parameter zu verändern, die zumindest mittelbar auch aap negativ beeinflussen können. Beispielhaft ist der weiterhin bestehende Konflikt zwischen Russland und der Ukraine, der sich aktuell negativ auf die Gesamtwirtschaft auswirken dürfte. Ebenfalls stark nachteilig könnte sich eine Verschärfung der aktuell von der Regierung der Vereinigten Staaten verfolgten Handels- und Zollpolitik auswirken, wenn die Vereinigten Staaten Strafzölle auf die Einfuhr von Medizintechnikprodukten wie die von aap hergestellten Platten und Schrauben verhängen würden. Dadurch könnten unmittelbar die in den Vereinigten Staaten erzielten Umsätze, die etwa 20% der Gesamtumsätze der Emittentin im Geschäftsjahr 2024 ausmachten, erheblich zurückgehen. Diese und andere staatlichen Eingriffe in das Gesundheitssystem könnten sich nachteilhaft auf das Produkt- und Technologieportfolio und somit auf die Wettbewerbsposition der Emittentin auswirken. Insbesondere könnte die von aap verfolgte Strategie einer stetigen Internationalisierung des Umsatzes durch solche

geopolitischen Entwicklungen gefährdet sein. Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und damit negativ auf den Wert der Aktie und auf das eingesetzte Kapital des Anlegers auswirken.

8.2.2 ***Risiken im Zusammenhang mit der Einbringung der von aap produzierten Produkten.***

Die Produkte der aap sind für die Einbringung und teilweise für den Verbleib im menschlichen Körper bestimmt. Aufgrund unterschiedlichen Heilungsverhaltens, aber auch unterschiedlicher Erfahrung der anwendenden Ärzte kann eine Fehlfunktion dieser Produkte nicht völlig ausgeschlossen werden. Daneben können unerwünschte klinische Effekte im Rahmen der Anwendung der Produkte auch dazu führen, dass ein Produkt oder eine ganze Produktlinie eingestellt werden muss. Die Emittentin hat hierzu eine Produkthaftpflichtversicherung im branchenüblichen Umfang abgeschlossen. Dabei besteht jedoch ein Risiko, dass der bestehende Versicherungsschutz für die Absicherung potenzieller Ansprüche, speziell in den Vereinigten Staaten, nicht ausreichend ist. Da sich aap im Rahmen ihrer Vertriebsaktivitäten verstärkt auf etablierte Märkte wie die Vereinigten Staaten fokussiert und dort einen wachsenden Umsatzanteil generiert, wird dieses Risiko weiter steigen und erfordert eine kontinuierliche Anpassung des Versicherungsschutzes.

8.2.3 ***Risiken im Zusammenhang mit vereinbarten Lieferverpflichtungen.***

Grundsätzlich besteht das Risiko, dass aap vertraglich vereinbarte Lieferverpflichtungen gegenüber ihren Kunden nicht einhalten kann. In der Folge kann es zu Umsatzverschiebungen bis hin zu Vertragsstrafen kommen.

8.2.4 ***Risiken im Zusammenhang mit bestehenden Schlüsselkunden der Emittentin.***

Die Emittentin erzielte im Geschäftsjahr 2024 jeweils ca. 20% der Umsatzerlöse in Deutschland und in den Vereinigten Staaten. Ein erheblicher Rückgang der Umsatzerlöse in Deutschland oder in den Vereinigten Staaten, etwa aufgrund zukünftig verhängter Strafzölle und damit einhergehender sinkender Nachfrage, könnte sich somit erheblich nachteilig auf die Ertragslage der Emittentin auswirken. Zudem erzielt die Emittentin rund 35% ihrer Umsatzerlöse mit ihren fünf größten Distributoren, und etwa 46% der Umsatzerlöse mit ihren zehn größten Distributoren. Somit haben die fünf bzw. zehn größten Distributoren einen wesentlichen Einfluss auf die Umsatzentwicklung der Emittentin. Ein Umsatzrückgang mit den fünf bzw. zehn größten Distributoren, beispielsweise durch einen kurzfristigen Wegfall oder eine mögliche Zahlungsunfähigkeit eines dieser Unternehmen, könnte zu erheblichen Umsatzeinbußen führen.

8.2.5 ***Risiken im Zusammenhang mit steigendem Wettbewerb im Markt der Medizintechnik und falschen Ausrichtungen an Kundenbedürfnissen.***

aap steht mit Unternehmen im Wettbewerb, die über deutlich mehr finanzielle Mittel und einen deutlich höheren Bekanntheitsgrad verfügen. Zudem wird der Wettbewerb im Markt traumatologischer und orthopädischer Implantate weiter zunehmen. Grundsätzlich besteht deshalb das Risiko, dass aap im Vergleich zu Wettbewerbern nicht rechtzeitig mit neuen Produkten bzw. mit Anpassungen bestehender Produkte auf Marktentwicklungen und Trends reagiert. Daneben ist bei jedem Produkt das Risiko inhärent, dass es durch ein technisch besseres, möglicherweise auch günstigeres Produkt vom Markt verdrängt werden kann. Konkret besteht bei aap in diesem Zusammenhang insbesondere das Risiko, dass die sich aktuell in der Marktzulassung bzw. Entwicklung befindliche antibakterielle Silberbeschichtungstechnologie vom Markt nicht wie erwartet angenommen wird.

8.2.6 ***Risiken im Zusammenhang mit unwirtschaftlich abgeschlossenen Verträgen.***

Mit Blick auf das Vertragsmanagement kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Folge eines unzureichenden Vertriebsmanagements in der Vergangenheit möglicherweise bislang nicht identifizierte wirtschaftlich unvorteilhafte Verträge oder unbekanntes vertragliche Verpflichtungen bestehen, die fortgeführt bzw. erfüllt werden müssen.

8.2.7 ***Risiken im Zusammenhang mit möglichen Kapazitäts- und Produktionsengpässen.***

Temporäre Kapazitätsengpässe in der Produktion können dazu führen, dass Produkte nicht im geplanten Umfang hergestellt werden, sei es durch fehlende benötigte Materialien oder Personalausfälle. In der Folge können Lieferverpflichtungen unter Umständen nicht eingehalten und die entsprechenden Umsätze nicht erwirtschaftet werden. Auch Engpässe in der Lieferkette, wie zum Beispiel ein Mangel an Roh- und Hilfsstoffen, Unterbrechungen der Logistik oder der Verlust von Schlüssellieferanten können dazu führen, dass die geplanten Produktions- und Umsatzvolumina nicht realisiert werden. In diesem Zusammenhang sah sich aap bereits im Rahmen der COVID-19-Pandemie,

aber auch aktuell, immer wieder mit vereinzelt Problemen in der Lieferkette konfrontiert, die sich durch den anhaltenden Konflikt zwischen Russland und der Ukraine ggf. noch verschärfen könnten.

8.2.8 **Risiken im Zusammenhang mit dem Ausfall von Spezialmaschinen für die Produktfertigung.**

aap ist bei der Herstellung ihrer medizintechnischen Produkte teilweise auf spezielle Maschinen angewiesen. Ein Ausfall einer oder mehrerer dieser Schlüsselmaschinen kann einen erheblichen Einfluss auf die Produktion haben und den Produktionsprozess temporär unterbrechen oder sogar für längere Zeit stoppen. In der Folge können Lieferverpflichtungen unter Umständen nicht eingehalten und die entsprechenden Umsätze nicht realisiert werden.

8.2.9 **Risiken im Zusammenhang mit höherer Gewalt oder Cyberangriffen.**

Durch höhere Gewalt, wie beispielsweise Naturkatastrophen, Brände, Unterbrechungen in der Stromversorgung oder Terrorismus, kann es zu Produktionsausfällen kommen. Auch Cyberangriffe, Sabotage oder Vandalismus können dazu führen, dass die Produktion temporär gestoppt oder langfristig ausgesetzt werden muss. Bei Produktionsausfällen kann es zur Nichteinhaltung von Lieferverpflichtungen gegenüber Kunden kommen, was neben Umsatzeinbußen auch Vertragsstrafen zur Folge haben kann. Ferner besteht das Risiko, dass der insoweit bestehende Versicherungsschutz nicht ausreichend ist, um in diesem Zusammenhang entstandene Schäden auszugleichen.

8.2.10 **Risiken im Zusammenhang mit Arbeitnehmern der Emittentin.**

aap ist in vielen Bereichen seiner Geschäftstätigkeit von den spezialisierten Kenntnissen seiner Mitarbeiter abhängig. Insbesondere für die Entwicklung und Zulassung von patentgeschützten Medizinprodukten, aber auch beim Auf- und Ausbau neuer Geschäftsaktivitäten ist aap auf das Wissen und die Kompetenzen besonders qualifizierter Schlüsselpersonen angewiesen. Damit besteht das Risiko eines gravierenden Know-how-Verlusts durch Kündigungen oder Pensionierungen von besonders qualifizierten Mitarbeitern bzw. nicht genug qualifizierte Talente für die Emittentin gewinnen zu können. In der Folge kann es zu Qualitätsverlusten und zu Engpässen im Betriebsablauf sowie mittel- bis langfristig zur Verschlechterung der Wettbewerbsposition der aap kommen.

8.3 **Rechtliche und regulatorische Risiken der Emittentin.**

8.3.1 **Risiken im Zusammenhang mit den Anforderungen der EU-Medizinprodukte-Verordnung.**

In der Medizintechnik und im Gesundheitswesen bestehen strenge und national unterschiedliche Zulassungsvoraussetzungen. Die Anforderungen für das erstmalige Inverkehrbringen von Medizinprodukten steigen stetig und damit auch die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem der aap und dessen Zertifizierung. In diesem Zusammenhang sieht sich aap insbesondere mit hohen Anforderungen aus der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG des Rates („**EU-Medizinprodukte-Verordnung**“ „**MDR**“) konfrontiert, die seit dem 26. Mai 2021 verpflichtend anzuwenden ist. Dabei bestehen für geltende Zertifikate unter der Richtlinie 93/42/EWG des Rates vom 14. Juni 1993 über Medizinprodukte („**MDD**“) (QM-System und Produktzulassungen) Übergangsfristen bis in das Jahr 2027/28 hinein. Einige Anforderungen der MDR waren jedoch bereits im Jahr 2021 zwingend umzusetzen (z.B. Anforderungen an Produktkennzeichnung und Überwachung von Wirtschaftsakteuren).

Insgesamt stellt die MDR sowohl Unternehmen als auch die Konformitätsbewertungsstellen vor große Herausforderungen. Für Unternehmen steigen nicht nur die grundlegenden Anforderungen an Medizinprodukte, sondern auch an deren technische Dokumentation. Auch die Kriterien mit Blick auf die Bereitstellung von klinischen Daten im Rahmen des Zulassungsprozesses neuer Produkte werden deutlich strenger, was bedeutet, dass für eine höhere Anzahl an Produkten die Durchführung kostenintensiver klinischer Studien nötig sein wird. Auf der anderen Seite verfügen die Konformitätsbewertungsstellen momentan noch immer nicht über ausreichende Prüfkapazitäten und es wird zukünftig wahrscheinlich weniger Prüfstellen in Europa geben, da einige Benannte Stellen die erhöhten Anforderungen möglicherweise nicht erfüllen können oder wollen. In der Folge haben sich die Zeiträume zwischen der abgeschlossenen Entwicklung und der Zulassung neuer Produkte für den europäischen Markt massiv verlängert. Die gestiegenen Anforderungen der Europäischen Verordnung werden nach der alljährlichen Herbstumfrage des Bundesverbands für Medizintechnologie e.V. seit Jahren als größtes Hemmnis für die künftige Entwicklung der Medizintechnik-Branche gesehen. In diesem Zusammenhang werden insbesondere die Pflicht zu umfassenden klinischen Daten und längere Konformitätsbewertungszeiten durch Ressourcendefizite bei den Konformitäts-

bewertungsstellen genannt. Unabhängig von den zahlreichen Herausforderungen, die die MDR für Unternehmen und Konformitätsbewertungsstellen mit sich bringt, hat aap die MDR-Zertifizierung bestanden und auch erste Produktakten wurden zertifiziert. Jedoch besteht für aap ein verbleibendes Risiko, dass es nicht gelingt, sämtliche Produktzulassungen fristgemäß vom MDD- auf den MDR-Standard umzustellen.

8.3.2 ***Risiken im Zusammenhang mit dem Verlust des Zertifikats für das Qualitätsmanagementsystem.***

Das Qualitätsmanagementsystem der aap wird regelmäßig im Rahmen von Audits durch nationale und internationale Behörden und Unternehmen geprüft. Dabei wird die Einhaltung von Prozessen, Normen und gesetzlichen Vorgaben untersucht und dokumentiert. Ein entsprechend zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem ist die Voraussetzung, um Produkte zuzulassen und vermarkten zu können. Sollten im Falle eines solchen Audits besonders viele und/oder schwerwiegende Abweichungen von den Vorgaben auftreten, besteht das Risiko der Nicht-Verlängerung oder des Entzugs des Zertifikats für das Qualitätsmanagementsystem. In direkter Konsequenz könnten der Emittentin die bestehenden Zulassungen der Produkte entzogen werden, wodurch sich de facto kein Umsatz mehr erzielen ließe. Auch könnten Zulassungen für neue Produkte nur verzögert erteilt oder sogar gänzlich versagt werden, was sich entsprechend negativ auf zukünftige Umsätze und Erträge der aap auswirken würde.

8.3.3 ***Risiken im Zusammenhang mit Qualitätsmängeln bei den Produkten.***

aap entwickelt, produziert und vermarktet qualitativ hochwertige Produkte für die Traumatologie. Die Produkte werden in Deutschland gefertigt und erfüllen sehr hohe Qualitätsstandards. Dabei erfolgt eine strenge Qualitätskontrolle während des gesamten Wertschöpfungsprozesses. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass es in einzelnen seltenen Fällen zu Abweichungen von der gewünschten Qualität kommt. Somit besteht das Risiko, dass einzelne Produkte aufgrund von Qualitätsmängeln nicht ausgeliefert und somit vertragliche Verpflichtungen nicht erfüllt werden können. Dies würde sich je nach Umfang nicht nur negativ auf die Umsatz- und Ertragslage der Emittentin auswirken, sondern bei einer Häufung auch ihre Reputation nachhaltig schädigen.

8.3.4 ***Risiken im Zusammenhang mit der Verletzung von Patenten und geistigem Eigentum von Dritten.***

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte Ansprüche aus Verletzung gewerblicher Schutzrechte gegenüber aap in der Zukunft geltend machen. Eine solche Verletzung könnte unter Umständen die Auslieferung von Produkten verzögern. Im Falle eines negativen Verfahrensausgangs könnte aap verpflichtet sein, Gebühren- oder Lizenzvereinbarungen einzugehen. Zudem könnte sich eine Klage wegen Verletzung gewerblicher Schutzrechte gegen aap sich nachteilig auswirken.

8.4 ***Risiken der Emittentin im Zusammenhang mit Compliance-, IT- und/oder Risikomanagementsystemen.***

8.4.1 ***Risiken im Zusammenhang mit der Erstellung der Jahresabschlüsse und weiterer Complianceanforderungen.***

Compliance Verstöße können aap finanziell belasten oder zu erheblichen und langfristigen Reputationsschäden führen, die die Umsatzentwicklung nachhaltig negativ beeinflussen können. Mit Blick auf den Jahresabschlussprozess besteht beispielsweise wiederholt das Risiko der Erstellung unzureichender, fehlerhafter und/oder irreführender Abschlüsse, die nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Im Jahr 2024 hat der gesetzliche Abschlussprüfer den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 aufgrund von Prüfungshemmnissen versagt.

Zudem bewegt sich aap im Rahmen ihrer Börsennotierung im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse in einem hoch regulierten Umfeld, was das Risiko birgt, bei Nichterfüllung der gesetzlichen Kapitalmarktanforderungen mit entsprechenden Geldbußen belegt zu werden. Nicht zuletzt macht der traditionell hohe Exportanteil die Emittentin potenziell anfällig für mögliche Verstöße gegen besondere landesspezifische Regelwerke (z.B. zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung oder zu finanziellen Beziehungen zwischen Gesundheitsdienstleistern und Pharmaherstellern (Sunshine Act in den Vereinigten Staaten)) oder etwaige eingeschränkte Handelsbeziehungen zwischen einzelnen Ländern (z.B. Vereinigten Staaten und Iran), was empfindliche Strafzahlungen nach sich ziehen kann.

8.4.2 **Risiken im Zusammenhang mit den IT-Systemen der Emittentin.**

Die IT-Risiken der Emittentin ergeben sich beispielsweise aus dem Ausfall von IT-Systemen, Datenverlusten oder allgemein im Bereich der Cybersicherheit. Durch Fehler in der Datenverarbeitung und/oder Hardware oder auch dem unsachgemäßen Gebrauch der Hard- und Software kann es zu Datenverlusten oder Systemausfällen kommen. Während es sich bei Systemausfällen um eine vorübergehende, kurzfristige Tatsache handelt, kommt es bei einem Datenverlust zu einer endgültigen Einschränkung im Verarbeitungsprozess. Größere Datenverluste könnten zu gravierenden Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs auch im Produktionsbereich führen. Datenmissbrauch könnte zudem zu einem Verlust von wichtigem Know-how und somit von Wettbewerbsvorteilen der Emittentin führen.

8.5 **Wertpapierbezogene Risiken der Emittentin.**

8.5.1 ***Eine Investition in Aktien birgt ein Eigenkapitalrisiko. Das Risiko der Insolvenz ist möglich bei einer Investition in Aktien der Emittentin, sofern der Emittentin nicht ausreichende finanzielle Mittel auf kurzfristiger Basis immer wieder zur Verfügung stehen.***

Eine Anlage in Aktien ist mit einem Eigenkapitalrisiko verbunden. Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin können die Aktionäre ihr investiertes Kapital teilweise oder ganz verlieren. Insbesondere haben die Gläubiger vorrangige Forderungen, die zuerst ausgezahlt werden würden, und erst nach vollständiger Begleichung dieser Forderungen hätten die Aktionäre Anspruch auf Zahlungen. Das Risiko der Insolvenz ist möglich bei einer Investition in Aktien der Emittentin, sofern die Emittentin nicht ausreichende finanzielle Mittel auf kurzfristiger Basis immer wieder zur Verfügung stehen. Der Eintritt dieses Risikos könnte somit insbesondere bei vorhandenen Fremdfinanzierungen und sonstigen Verbindlichkeiten zu einem Totalverlust für die Anleger führen, da nach Befriedigung der Fremdkapitalgeber bzw. Gläubiger kein Vermögen mehr zur Befriedigung der Aktionäre vorhanden sein könnte. Im Falle der Insolvenz der Emittentin wäre jedenfalls ein teilweiser Verlust des investierten Kapitals der Aktionäre hinreichend wahrscheinlich.

8.5.2 ***Nachteilige Effekte aufgrund möglicher zukünftiger Kapitalaufnahmen.***

Die Emittentin wird voraussichtlich auch zukünftig Kapitalaufnahmen (Eigen- und/oder Fremdkapitalmaßnahmen) durchführen. Sie kann nicht gewährleisten, dass ihr das zu angemessenen Bedingungen gelingen wird, zumal dabei Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten der Emittentin liegen, eine Rolle spielen, wie zum Beispiel die allgemeine Verfassung der Kapitalmärkte. Sollte sich im Markt die Überzeugung herausbilden, dass es zu solchen Kapitalmaßnahmen kommt, kann sich dies bereits nachteilig auf den Börsenkurs der Emittentin auswirken. Eine Eigenkapitalaufnahme kann zudem eine Verwässerung der Anteile und der Vermögensposition der bestehenden Aktionäre zur Folge haben, wenn Bezugsrechte ausgeschlossen werden oder diese durch die bestehenden Aktionäre nicht ausgeübt werden. Die Durchführung der Kapitalerhöhung kann sich ferner nachteilig auf den Börsenkurs der Aktien der Emittentin auswirken mit der Folge, dass bestehende Aktionäre ihre Aktien nur noch zu einem schlechten Kurs verkaufen können. Eine Fremdkapitalaufnahme kann die Stellung von Sicherheiten erfordern.

8.5.3 ***Risiken aus der Volatilität der Aktie der Emittentin.***

Der Kurs der Aktie der Emittentin kann insbesondere durch Schwankungen der tatsächlichen oder prognostizierten Betriebsergebnisse der Emittentin oder ihrer Konkurrenten, Änderungen von Gewinnprognosen bzw. Schätzungen oder Nichterfüllung von Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, Änderungen der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen, Änderungen des Aktionärskreises sowie durch weitere Faktoren erheblichen Preisschwankungen ausgesetzt sein. Auch können generelle Schwankungen der Kurse insbesondere von Aktien von Unternehmen aus der gleichen Branche zu einem Preisdruck auf die Aktien der Emittentin führen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund im Geschäft oder in den Ertragsaussichten der Emittentin gegeben ist. Hohe Schwankungen des Aktienkurses bei geringen gehandelten Stückzahlen ebenso wie Änderungen der Anzahl der im Streubesitz gehaltenen Aktien können zur Folge haben, dass das investierte Kapital der Inhaber der Aktien an der Emittentin hohen Schwankungen unterworfen ist. Die Volatilität des Aktienkurses kann bei den Aktien der Emittentin besonders groß sein, da nach der Zulassung in den Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) die Altaktionäre weiterhin einen maßgeblichen Teil am Grundkapital halten werden und damit das Handelsvolumen in Aktien der Emittentin im Verhältnis wahrscheinlich gering sein wird.

8.5.4 ***Blockierung wichtiger Beschlüsse der Hauptversammlung der Emittentin durch einen Einzelaktionär.***

Die PNO Asset Management GmbH als Aktionärin der Emittentin mit einer Beteiligung von über 25% der Stimmrechte könnte erheblichen Einfluss auf die Emittentin ausüben, da sie Beschlüsse der Hauptversammlung, die einer Mehrheit von Drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedürfen, allein verhindern kann. Es ist möglich, dass die Interessen der PNO Asset Management GmbH gegebenenfalls mit denen der übrigen Aktionäre nicht übereinstimmen.

8.5.5 ***Die Emittentin hat bislang keine Dividenden auf ihre Aktien ausgeschüttet und kann dies auch auf absehbare Zeit nicht tun. Die Erzielung jeglicher Anlagerendite durch die Aktionäre kann daher derzeit nur von der Wertsteigerung ihrer Aktien abhängen.***

Die Emittentin hat bislang keine Dividenden auf ihre Aktien ausgeschüttet und geht nicht davon aus, dass sie in absehbarer Zeit Dividenden auf Aktien der Emittentin ausschütten wird. Jegliche Ausschüttung von Dividenden hängt von der Finanzlage der Emittentin, ihrem operativen Ergebnis, ihrem Kapitalbedarf und anderen Faktoren ab. Aktionäre sind zur Erzielung einer Rendite derzeit allein auf Wertsteigerungen angewiesen, deren Eintritt nicht gewährleistet werden kann. Ferner könnte die Emittentin künftig vertraglichen Beschränkungen oder Verboten hinsichtlich der Ausschüttung von Dividenden unterworfen sein. Sollte die Emittentin in Zukunft Dividenden auf ihre Aktien ausschütten, so unterliegen diese Dividenden im Grundsatz der Besteuerung auf Ebene der Anteilseigner.

9. **Die Merkmale der Wertpapiere.**

Sämtliche Aktien der Emittentin (einschließlich der Zuzulassenden aap-Aktien) sind auf den Inhaber lautende Stückaktien als Stammaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Aktie.

Die Aktien der Emittentin sind frei übertragbar. Die Zuzulassenden aap-Aktien I unterlagen bis zur Zulassung durch dieses Dokument schuldrechtlichen Verfügungsbeschränkungen (sog. „Lock-up Vereinbarungen“) der jeweiligen Aktionäre gegenüber der Emittentin.

Jede Aktie der Emittentin gewährt in der Hauptversammlung der Emittentin eine Stimme.

Sämtliche von der Emittentin ausgegebenen Aktien sind mit gleichen Rechten ausgestattet.

10. **Verwässerung und Aktienbesitz nach der Emission.**

Nicht anwendbar. Da auf Basis dieses Dokuments keine Aktien öffentlich angeboten werden, wird weder eine Verwässerung der Beteiligungsquote noch eine wertmäßige Verwässerung eintreten. Im Rahmen künftiger Kapitalmaßnahmen sind Verwässerungen möglich.

11. **Bei einem öffentlichen Angebot von Wertpapieren die Bedingungen des Angebots.**

Nicht anwendbar, da Gegenstand dieses Dokuments kein öffentliches Angebot von Wertpapieren ist.

12. **Geregelte Märkte, an denen die Wertpapiere, die mit zum Handel an einem geregelten Markt zuzulassenden Wertpapieren fungibel sind, bereits zum Handel zugelassen sind.**

Die bereits zugelassenen 6.582.782 Aktien der Emittentin sind zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) zugelassen.

Berlin, im Juli 2025

aap Implantate AG
der Vorstand